

Gemeinde Nesselwängle

<u> Örtliches Raumordnungskonzept - ÖRK</u>

Aufgrund des Tiroler Raumordnungsgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, ein örtliches Raumordnungskonzept zu erstellen und in gewissen Zeitabständen zu überarbeiten. Daher möchten wir Sie informieren, dass wir die Fortschreibung (Überarbeitung) des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes beabsichtigen. Voraussichtlich wird der Entwurf bis Ende 2018 bzw. Anfang 2019 fertiggestellt sein

Der Bürgermeister

Klaus Hornstein

Zeitfahrplan für die Fortschreibung des ÖRK

- Öffentliche Gemeindeversammlung Frühjahr 2019
- Auflagebeschluss des Gemeinderates nach der Gemeindeversammlung für vier Wochen
- Stellungnahmen: Allen GemeindebürgerInnen steht das Recht zu, bis zum Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.
- Die Stellungnamen werden vom Gemeinderat behandelt und bei Bedarf in das ÖRK aufgenommen.
- Eventuell einer bzw. mehrere verkürzte Auflagenbeschlüsse (zwei Wochen) mit gleichem Prozedere wie beim 1. Auflagebeschluss
- Endgültiger Beschluss, wenn der Gemeinderat keine Änderungen mehr beschließt
- Prüfung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde des Landes Tirol
- 2 Wochen Kundmachung durch die Gemeinde Nesselwängle
- Die Rechtskraft des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes wird für den Herbst 2019 erwartet
- Dieses Konzept ist dann die Entwicklungsgrundlage bis 2029 für die Gemeinde Nesselwängle

Problemstoffsammlung

Wann: Mittwoch 12. September 2018

Zeit: 15:00-16:00 Uhr

Ort: Recyclinghof

Problemstoffe, die von Gemeindebürgern entsorgt werden, sind in haushaltstypischer Art, Menge und Beschaffenheit anfallende Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten. Diese Problemstoffe sind zum Schutz der Umwelt getrennt zu sammeln und an der mobilen Problemstoffsammelstelle abzugeben.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Altöl, Brems- und Kühlerflüssigkeit
- ölverschmutzte Betriebsmittel wie z.B.: Putzlappen
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- lösemittelhaltige Produkte, wie z.B. Altlacke und Altfarben, Verdünner, Abbeizmittel, Klebstoffe, Kitte, Harze, Möbelpolitur
- Spraydosen mit Restinhalten
- Chemikalienreste, wie z.B.: Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Abfluss-/Backofenreiniger
- Altmedikamente, quecksilberhaltige Produkte wie Thermometer
- Bleiakkumulatoren, Autobatterien, Starterbatterien

Wie werden diese haushaltstypischen Problemstoffe entsorgt?

 Haushalttypische Mengen werden zweimal im Jahr durch die mobile Problemstoffsammlung eingesammelt. Die Annahme von Flüssigkeiten erfolgt nur in verschlossenen Behältnissen! Die Abfälle können direkt beim Personal bei der mobilen Problemstoffsammlung abgegeben werden.

Problemstoffentsorgung aus Gewerbebetrieben

- Gewerbebetriebe und Haushalte, bei denen Problemstoffe in nicht haushaltstypischer Art, Menge oder Beschaffenheit anfallen, müssen die Entsorgung dieser Stoffe selbstständig organisieren.
- Auskünfte über Entsorgungsmöglichkeiten erteilen die Abfallberater und Höpperger GmbH & CoKG TEL.: 05262/63871 0

Achtung:

keine Elektroaltgeräteabgabe bei Problemstoffsammlung

Elektro-Großgeräte (Waschmaschine, E-Herd...) Elektro-Kleingeräte (Radio, Computer, Telefon) Kühlgeräte (Gefriertruhen, Kühlschrank) Leuchtstoffröhren

Ihre alten Elektrogeräte können direkt bei den zuständigen Händlern oder beim Wertstoffhof kostenlos abgegeben werden!



Sperrmüllsammlung

FREITAG den 28. September 2018 von 18 bis 19 Uhr am Parkplatz beim Sportplatz

Angenommen werden:

Matratzen, Möbel, Sperrige Güter (die in der Mülltonne nicht Platz haben), Autoreifen, Fenster <u>OHNE</u> Verglasung

Nicht angenommen werden:

Eternitplatten, Bauschutt, Alteisen, Fenster mit Verglasung

<u>ALTEISEN</u> wird nicht mehr angenommen. Alteisen kann ganzjährig zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes abgegeben werden.

Sperrmüll: Mindestmengenverrechnung von ½ m3

Für folgende Sperrmüllarten wird ein Aufschlag verrechnet:
Dachpappschindeln und Dachpappe
Aufschlag 100 %
Spanplatten
Aufschlag 50 %
Teppichböden
Aufschlag 50 %

<u>6. Oktober 2018</u> Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich

Am Samstag, den 6. Oktober 2018, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12:00 und 12:45 Uhr werden nach dem Signal "Sirenenprobe" die drei Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm" und "Entwarnung" in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Damit hat Österreich als eines von wenigen Ländern eine flächen- deckende Sirenenwarnung.

Die Signale können derzeit über mehr als 8.200 Sirenen (davon in Tirol 963 Sirenen) abgestrahlt werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Koordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

Die Bedeutung der Signale

Sirenenprobe:

15 Sekunden

Warnung:

3 Minuten gleich bleibender Dauerton. Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.ORF.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Alarm:

1 Minute auf- und abschwellender Heulton. Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.ORF.at)durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Entwarnung:

1 Minute gleichbleibender Dauerton. Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio und Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.ORF.at)

Raus aus Öl, rein ins Wärmepumpen-zeitalter

JETZT IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT UM SATTE FÖRDERBEITRÄGE ABZUHOI FN

Sanierungsscheck 2018

"Mit der Sanierungsoffensive 2018 beginnen wir sehr rasch und konkret mit der Umsetzung von Maßnahmen, die wir in der Klimaund Energiestrategie vereinbart haben", sagt Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger zum neuen Sanierungsscheck 2018. Die wohl wichtigste Neuerung ist der "Raus aus dem Öl-Bonus" von bis zu 5.000 Euro bei Sanierungen, in deren Rahmen auch ein Kesseltausch von Ölheizung auf eine alternative Heizform durchgeführt wird. "Damit geben wir einen starken Impuls, um Schritt für Schritt aus den rund 700.000 Ölheizungs-Anlagen in Österreich auszusteigen", so die Ministerin.

Insgesamt stehen für die Sanierungsoffensive 2018 42,6 Mio. Euro für Private und Betriebe zur Verfügung. Die genauen Förderhöhen sind abhängig von der Qualität der Sanierung, die betreffenden Gebäude müssen älter als 20 Jahre sein. Einreichungen sind seit dem 18. Juni bei den Bausparkassen möglich. Dabei darf sowohl die Lieferung als auch die Umsetzung der Maßnahmen bereits mit 1. Jänner 2018 begonnen worden sein. Die Aktion ist befristet bis 28.2.2019.

"Ich bin froh, dass es uns in so kurzer Zeit gelungen ist, diese Sanierungsoffensive auf neue Beine zu stellen und einen Schwerpunkt auf den Ausstieg aus Ölheizungen zu setzen. Das ist – was den Klimaschutz angeht – eine enorm wichtige Maßnahme", so Köstinger.

Was wird konkret mit welchen Maximalbeträgen gefördert?

- > Bereits saniert + Umstellung des fossilen Heizsystems: 5.000 Euro "Raus aus Öl" Bonus stärkt den Fokus auf Ersatz von fossilen Heizungen
- Einzelbaumaßnahme (z.B. Fenstertausch, Dämmung oberste/unterste Geschoßdecke) + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 8.000 Euro Förderung
- Umfassende Sanierung + Umstellung des fossilen Heizsystems: bis zu 11.000 Euro F\u00f6rderung
- > Umfassende und Teilsanierungen auch ohne Heizungstausch: bis zu 6.000 Euro Förderung

Weitere Infos: www.sanierungsscheck18.at - Neue Impulsförderung für Wärmepumpen des Landes Tirol

Die Nutzung von Umweltwärme aus der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser ist in Tirol vergleichsweise gering verbreitet. Das soll sich mit der Tiroler Wärmepumpenoffensive ändern. Energiereferent LHStv Josef Geisler legt eine einkommensunabhängige Impulsförderung für Wärmepumpen alternativ zur Wohnbauförderung auf: "Wir wollen die Umweltwärme auf die Überholspur bringen und die Energiewende beschleunigen." Die Förderung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und wird für neu errichtete Eigenheime mit bis zu zwei Wohneinheiten gewährt.

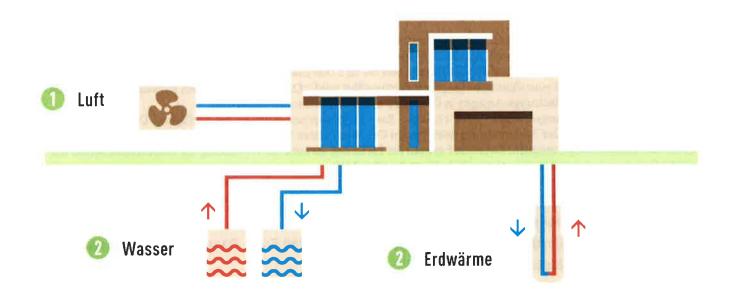
3.000 Euro Landesförderung beträgt der Einmalzuschuss für Erd- und Grundwasserwärmepumpen, 700 Euro Zuschuss gibt es für Luftwärmepumpen. "Wollen wir unsere Energieziele erreichen und Tirol bis zum Jahr 2050 energieautonom machen, dürfen wir vor allem im Neubau "nicht Gas geben", sondern müssen ganz stark auf Umweltwärme und die Wärmepumpentechnologie setzen", erklärt LHStv Josef Geisler.

Die Technologie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt. Eine Wärmepumpe ist nicht nur ein verlässliches, sondern – mit Strom aus heimischer Wasserkraft oder Photovoltaik betrieben – auch ein umwelt- und klimafreundliches Heizsystem. Durch die hohe Effizienz und die geringen laufenden Kosten sinken zudem die Betriebskosten. "Durch unsere Offensive gewinnt die bereits jetzt in vielen Bereichen konkurrenzfähige und saubere Technologie zusätzliche an Attraktivität. Unser mittelfristiges Ziel ist es, in Tirol jährlich 2.000 Wärmepumpen zu installieren", so Geisler. Derzeit sind es rund 400 pro Jahr.

Förderkriterien:

- > Förderbar sind Wärmepumpenheizungen in privaten Eigenheimen (Neubau) mit bis zu zwei Wohneinheiten.
- > Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Tirol.
- > Die Förderung gilt für Wärmepumpenanlagen, die zwischen 1. Juli 2018 und 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden.
- > Die Baubewilligung des Hauses darf nicht vor dem 1. Jänner 2017 erteilt worden sein.
- > Eine Antragstellung ist ab 1. Oktober 2018 möglich.
- > Die Auszahlung der Förderung erfolgt ab 1. Jänner 2019.
- > In Summe sind 1,5 Millionen Euro für die einkommensunabhängige Impulsförderung für Wärmepumpen budgetiert.

Weitere Informationen: www.tirol.gv.at/waermepumpe



Sie haben im Förderdschungel den Durchblick verloren? Energie Tirol hilft gerne weiter!

Die Förderlandschaft in Österreich ist sehr komplex, in den vergangenen Jahren ist es immer schwieriger geworden, den Überblick zu behalten. Als unabhängige Beratungsstelle des Landes hat Energie Tirol es sich zur Aufgabe gemacht, Sie umfassend über die Fördermöglichkeiten Ihrer geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu informieren.

Weitere Informationen: www.energie-tirol.at/foerderungen oder telefonisch unter 0512 / 589913



<u>RÜCKFRAGEN BEI:</u> Energie Tirol - Nicole Ortler 0512-589913 - E-Mail: <u>office@energie-tirol.at</u>

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Nesselwängle Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307 e-mail:

gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at Eigendruck